

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Zum bevorstehenden Verbandstag.

In Nummer 44 des „Proletariers“ werden die Anträge des Vorstandes zur Abänderung des Verbandsstatuts veröffentlicht. In der Begründung wird gesagt, daß die Vorschläge nicht unabänderlich sind und daß beantragte Verbesserungen auch vom Vorstand eingehend geprüft werden. Das letztere ist wohl selbstverständlich. Es handelt sich in folgenden Ausführungen auch nicht allein darum, den Vorstand von den beantragten Verbesserungen zu überzeugen, sondern auch die Besprechung dieser Fragen unter den Kollegen zu veranlassen. Das Verbandsorgan steht ja allen Kollegen zu diesem Zwecke zur Verfügung.

Zunächst einige Vorbemerkungen über die Frage der Beitragserhöhung an und für sich. Es sind darüber schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, und nach den Ausführungen des Kollegen Thiemiig in Nummer 34 und des Kollegen Schreiber in Nummer 36 unseres Verbandsorgans hatte ich eigentlich eine andre Vorlage erwartet. Damit soll nicht gesagt werden, daß eine derartig vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge notwendig wäre. Selbstverständlich sind wir uns alle darüber klar, daß nach Beendigung des Krieges unsere Klasse großen Anforderungen ausgesetzt ist und für Arbeitslose große Summen verlangt werden. Aber Kollege Thiemiig geht in seinen Ausführungen von falschen Voraussetzungen aus. Ganz so schlecht steht es doch eigentlich nicht mit unserer Verbandskasse. Wohl haben wir eine Verminderung unseres Hauptkassenbestandes um 302 279 Mk. zu verzeichnen, wir haben aber doch auch in derselben Zeit außerordentliche Unterstützungen geleistet.

Von Kriegsausbruch bis Frühjahr 1915 zahlten wir an die ausgesetzten Arbeitslosen die Hälfte der Unterstützung weiter. Bieweil für diesen Zweck ausgegeben wurde, ist leider aus dem Kassenbericht des Vorstandes nicht ersichtlich; klein ist aber die Summe auf alle Fälle nicht gewesen. Es sind in den Zahlstellen namhafte Beträge dafür ausgegeben, obwohl meistens diese außerordentliche Leistung gar nicht anerkannt wurde. Der Fehler lag damals darin, daß diese Unterstützung von Kriegsausbruch bis 1. März 1915 auf unbeschränkte Zeit gewährt wurde. So haben wir an manchen Arbeitslosen bis 1. März 1915 Unterstützung gezahlt, und als die Unterstützung aufhörte, kehrte er der Organisation den Rücken.

Weiter haben wir an die Familien der eingezogenen Kollegen im September und Oktober 1914 eine Notstandsunterstützung und die drei Kriegswinter eine Weihnachtunterstützung gezahlt. Für diese Zwecke sind nach den Vorstandsangaben 1 099 758,66 Mark gezahlt. Dann zahlen wir Sterbegeld für die Ehefrauen der eingezogenen Mitglieder. Also über eine Million Mark für Familienunterstützung und das Sterbegeld für die Ehefrauen, beides Ausgaben, für die Einnahmen nicht vorhanden waren. Denn für die eingezogenen Kollegen ruhen Rechte und Pflichten, sie zahlen weder Beitrag, noch können sie Unterstützung beanspruchen. Wenn wir also diese große Summe für außerordentliche Unterstützung gezahlt haben und die Unterstützung für die ausgesetzten Arbeitslosen sowie das Sterbegeld an die Ehefrauen der eingezogenen Kollegen, dann steht doch unsere Hauptkasse nicht schlecht da. Nur die außerordentlichen Leistungen haben einen Rückgang des Verbandsvermögens verursacht. Im andern Falle hätten wir eine ziemliche Zunahme zu verzeichnen gehabt.

Wenn nun der Vorstandsantrag eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. vorsieht, dann trägt dies den Verhältnissen Rechnung und würde auch unsere Verbandskasse in den Stand setzen, allen Verpflichtungen nachzukommen. Deshalb sind über die Vorschläge des Kollegen Schreiber keine Worte zu verlieren; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß man den Beitrag um 100 Prozent erhöhen kann. Er will für alle, die über 30 Mk. wöchentlich verdienen, einen Wochenbeitrag von 90 Pf. einführen, statt bisher 45 Pf. Zu diesem Beitrag von 90 Pf. kommt dann noch der Lokalbeitrag, so daß wir in Norddeutschland auf wöchentlich 1 Mk. bis 1,15 Mk. Beitrag kommen würden. Damit würden wir allerdings die neu gewonnenen Mitglieder, die Rechte noch nicht haben, ohne weiteres wieder von uns stoßen. Es muß doch immer berücksichtigt werden, daß andre Organisationen, mit denen wir immer zu tun haben, derartig hohe Beiträge nicht eingeführt haben. Selbst wenn man überzeugt ist, daß eine vernünftige Beitragserhöhung Mitgliederverluste nicht verursacht, muß man diese Vorschläge des Kollegen Schreiber ablehnen, weil sie nicht durchführbar sind.

Der Vorstandsantrag trägt eher den Verhältnissen Rechnung. Die Klassen I und II sollen nur für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder gelten. Damit kann man ohne weiteres einverstanden sein. Es ist notwendig, daß für die weiblichen Mitglieder zwei Klassen geschaffen werden gegenüber dem jetzigen Zustand. Es trifft nicht zu, daß wir eine größere Anzahl weibliche Mitglieder haben, die heute den Beitrag der männlichen Mitglieder leisten. Diese weiblichen Mitglieder sind nur Ausnahmen. Dagegen wird es nach den Vorschlägen des Vorstandes viel eher möglich sein, die weiblichen Mitglieder zur Zahlung eines höheren Beitrages zu veranlassen, weil der Unterschied dann nur 10 Pf. gegen bisher 20 bis 30 Pf. (je nach Lokalbeitrag), beträgt. Nicht zu verstehen ist aber, weshalb in jeder Zahlstelle nur drei Beitragsklassen festgesetzt werden sollen. Die Lohnverhältnisse sind innerhalb der Zahlstellen sehr verschieden. In den größeren Zahlstellen und auch in mittleren sind ganz verschiedene Lohngebiete mit ganz verschiedenen Löhnen. Auch innerhalb der einzelnen Berufsgruppen sind die Löhne sehr verschieden, deshalb kann man nicht die Beiträge für alle gleich festsetzen. Rechnen wir die ersten beiden

Klassen für Weibliche und Jugendliche, dann bleiben vier Klassen nach. Würde nach dem Vorstandsvorschlag verfahren, dann bliebe nur eine Beitragsklasse für die männlichen Mitglieder nach. Also eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand. Man kann doch sagen, daß ein Drittel der männlichen Mitglieder heute den höheren Beitrag zahlt. Diesen Kollegen muß auch später noch dazu Gelegenheit gegeben werden, gegen höhere Beiträge höhere Unterstützungen zu erwerben. Als feststehend möchte ich es betrachten, daß wir für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder zwei Beitragsklassen in jeder Zahlstelle schaffen.

Auch praktisch wird der Vorschlag des Vorstandes nicht durchführbar sein. Nehmen wir an, ein Kollege hat in einer größeren Zahlstelle den höheren oder höchsten Beitrag geleistet und kommt nach einer Zahlstelle, wo die Beiträge niedriger sind. Der Kollege wird doch sicher seinen höheren Beitrag weiter leisten wollen, weil er sonst im andern Falle Rechte verliert und weniger Unterstützung erhält. Die Zahlstelle wird also Marken der höheren Beitragsklasse kommen lassen müssen und ist damit die Vorschritt schon durchbrochen. Harburg beantragt deshalb, den Absatz 3 § 9 der Vorlage des Vorstandes zu streichen und es jeder Zahlstelle zu überlassen, so wie bisher, ob sie alle Klassen oder nur einige Klassen führen will. Für die Unterstützungszähler können ja recht übersichtliche Tabellen hergestellt werden, dann werden eine oder zwei Beitragsklassen mehr auch nichts ausmachen. Und bezüglich der Mitglieder ist es so: Wer höhere Unterstützung haben will, muß eben höheren Beitrag zahlen. Wenn für genügend Aufklärung in den Zahlstellen gesorgt wird, werden auch die Mitglieder von diesen Rechten Gebrauch machen, genau wie bisher.

Dann will der Vorstand wieder die frühere Umrechnung der Beiträge einführen. Es muß doch von früher bekannt sein, daß gerade diese Umrechnung der Beiträge zu Mehrauszahlungen von Unterstützung geführt hat, weil die Umrechnung nicht genau vorgenommen wird. Es reißt doch ein sehr großer Teil der Mitglieder von einer Zahlstelle zur andern, so daß bei der falschen Umrechnung vielleicht den Auszahler der zuviel bezogenen Unterstützung gar keine Schuld tritt. Gewiß kann man sagen, er hat das nachzurechnen, aber wo bleibt oft die Zeit dazu? Und wenn das Mitglied ein neues Buch bekommt, dann ist überhaupt nichts mehr nachzurechnen. Bei einer Umrechnung von niedrigeren Beiträgen in höhere kommen weniger Beitragswochen heraus. Das wird aber wiederum ein großer Teil der Mitglieder nicht verstehen, und unangenehme Auseinandersetzungen mit dem Unterstützungszähler sind die Folge. Deshalb beantragen wir, daß der bisherige Zustand beibehalten wird und bei Uebertritt in die höheren Klassen die bisher geleisteten Beiträge gezahlt werden. Um die Verbandskasse vor Schaden zu bewahren, ist immer nur der Uebertritt zur nächstfolgenden Klasse zulässig. Die höhere Unterstützung wird dann gezahlt, wenn ein Jahr der höhere Beitrag geleistet ist. Das ist einfacher und leichter verständlich.

Die Anträge des Vorstandes zum § 13 sind zu unterstützen. Bezüglich der Invaliden haben wir heute sehr viel geleistet. Man stelle sich einmal vor, daß jemand nach ein- oder zweijähriger Mitgliedschaft invalide wird. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft stirbt die Ehefrau, da zahlen wir das Sterbegeld. Später stirbt das Mitglied, dann zahlen wir das Sterbegeld noch einmal, obwohl nur jährlich 5,20 Mk. an Beiträgen geleistet sind. Ein ganzer Teil der Invaliden hat Steigerung des Sterbegeldes erst durch die Zahlung von 10 Pf. Wochenbeitrag erlangt. Außer dem Sterbegeld gewähren wir für Invaliden noch Rechtschutz, Umzugsgeld und liefern noch den „Proletarier“. Wir wollen unsere alten Mitglieder nicht schlechter stellen, wenn sie invalide werden, aber sie können für diese Unterstützungen nur die bis zum Eintritt der Invalidität erworbenen Rechte behalten.

Nicht einverstanden erklären kann ich mich mit der Gewährung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in gleicher Höhe. Alle die Einwendungen von Delegierten auf früheren Verbandstagen, wonach die Krankenunterstützung niedriger sein soll als die Arbeitslosenunterstützung, sind vom Vorstand unbeachtet geblieben. Ich will die ganze Begründung nicht wiederholen, warum die Arbeitslosenunterstützung höher sein muß als die Krankenunterstützung, aber einige Worte müssen doch dazu gesagt werden. In Norddeutschland zahlen die Krankenkassen an wöchentlich Krankenunterstützung 18 bis 24 Mk. wöchentlich. Dazu tritt in einigen Fällen noch die Unterstützung aus einer Hilfskasse. Aber selbst wenn wir das letztere unberücksichtigt lassen, dann kommt nach der Vorstandsvorlage in der höchsten Klasse bei 16,80 Mk. Krankenunterstützung ein wöchentliches Einkommen von 31,50 bis 40,80 Mark heraus. Glaubt jemand, daß dies zur Abstützung der Krankheit beiträgt? Wir haben nun einmal die Menschen zu nehmen, wie sie sind, und nicht, wie wir sie gern haben möchten. Deshalb ist es ganz gerechtfertigt, wenn die Arbeitslosenunterstützung höher und die Krankenunterstützung niedriger ist. Dieses Verfahren ist im Metallarbeiterverband eingeführt und wird hoffentlich auch auf unsern Verbandstag beschloffen. Harburg beantragt deshalb, daß die Sätze für Krankenunterstützung niedriger zu bemessen sind. In der höchsten Klasse mit 520 Wochenbeiträgen soll der Unterschied mindestens wöchentlich 3 Mk. betragen.

Da erfahrungsgemäß in Friedenszeiten die Krankenunterstützung zwei Drittel der Erwerbslosenunterstützung beträgt, würden wir durch diese Abstufungen die Mittel erhalten, um die Sätze für Maßregelungs- und Streikunterstützung so zu erhöhen, wie Harburg beantragt. Denn bei diesen Sätzen hat sich die Vorlage des Vorstandes in zu engen Grenzen gehalten. Unbedingt müssen

wir die Kollegen, die für die Organisation im Betriebe gearbeitet und deshalb der Wut des Arbeitgebers zum Opfer fallen, auch ausreichend unterstützen. Es sind doch meistens die tüchtigsten Kollegen, die gemäßigert werden, und die sollen dann auch sehen, daß die Organisation für sie sorgt.

Ueber die Gewährung einer Weihnachtunterstützung an die Familien der eingezogenen Kollegen will der Vorstand den Verbandstag entscheiden lassen. Das ist allerdings etwas spät, denn in den großen Zahlstellen müßte schon 14 Tage vor Weihnachten mit dem Auszahlen angefangen werden. Für richtig halte ich es aber, wenn wir auch in diesem Jahre wieder eine Weihnachtunterstützung gewähren. Menschlicher Voraussicht nach wird es die letzte Kriegswihnacht sein. Wir haben nun dreimal gezahlt und können das vierte W auch noch die Unterstützung gewähren. Außerdem trägt diese Unterstützung sehr zur Agitation unter den Arbeiterinnen bei. Ein sehr großer Teil der Kriegserfrauen ist heute erwerbstätig, und wenn dann von den Zahlstellen bei Gelegenheit der Auszahlung von Weihnachtunterstützung Versammlungen der Kriegserfrauen abgehalten und diese darauf hingewiesen werden, was die Organisation geleistet hat, und wie notwendig die Organisation für die erwerbstätigen Kriegserfrauen ist, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wir haben jedenfalls gute Erfolge damit gehabt.

Einige Worte noch zu den Bestrebungen, die Heeresdienstzeit als Beitragszeit anzurechnen. Selbstverständlich werden alle Mitglieder den eingezogenen Kollegen dies gönnen, aber eine andre Frage ist doch die, ob wir das überhaupt können. Wir haben mit über einhunderttausend eingezogenen Mitgliedern zu rechnen. Welche ungeheure Belastung würde dadurch verursacht! Deshalb scheitert diese Frage nicht an dem Willen, sondern an dem Können. Etwas andres ist es, wenn für die ausgesetzten Mitglieder bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gewährt wird, ähnlich wie den ausgesetzten Arbeitslosen bei Beginn des Krieges. Diese Frage wäre noch auf dem Verbandstage zu prüfen. Ganz so ist es denn doch nicht, wie Kollege Müller (Berlin) meinte, daß ein Scheitern der Entrüstung durch die Kollegenschaft gehen würde, wenn dies nicht bewilligt würde. Jedenfalls können wir uns mit unsern Leistungen den eingezogenen Kollegen gegenüber immer noch sehen lassen. Wir haben über eine Million Mark für Unterstützung an diese Kollegen gezahlt, ohne daß Beiträge während der Zeit geleistet wurden. Wenn schon Entrüstung unter den vom Heeresdienste Entlassenen eintreten würde, dann kann sie sich doch nur gegen Reich, Staat und Gemeinden richten, wenn diese nicht für Unterstützung der Arbeitslosen sorgen. Deshalb verlangen wir auch eine Reichsarbeitslosenunterstützung. Es wäre meines Erachtens richtiger, wenn hier mehr Gewicht auf diese Forderung gelegt würde. Die Gewerkschaften tragen doch keine Schuld, daß dieser mörderische Krieg ausgebrochen ist und im Verlauf dieses Mordens dann Tausende und aber Tausende arbeitslos auf der Straße liegen. Hat das Reich Milliarden für Kriegszwecke ausgegeben, dann kann es auch die zurückkehrenden arbeitslosen Krieger unterstützen. Deshalb: Her mit der Reichsarbeitslosenunterstützung!

Otto Adler.

Infolge der Raumverhältnisse des „Proletariers“ und noch mehr der sehr kurz bemessenen Frist wegen, die zwischen der Bekanntmachung und dem Stattfinden des Verbandstages liegt, ist es unmöglich, eine ausreichende Diskussion über die Notwendigkeit und vor allem die Aufgaben des außerordentlichen Verbandstages im „Proletarier“ zu pflegen. Mein Standpunkt über die Notwendigkeit des außerordentlichen Verbandstages ist in dem Bericht der Zahlstelle Altenburg in der Doppelnummer 45/46 des „Proletariers“ zum Ausdruck gekommen. Ich halte das Vorgehen des Verbandsvorstandes und -auschusses gemeinsam mit den Gauleitern für berechtigt, einen außerordentlichen Verbandstag zu berufen, der einen Ausbau der Beitragsleistungen und der Unterstützungen vorzunehmen hat. Darin spreche ich nicht mehr für meine Person allein, sondern alle Funktionäre der Zahlstelle Altenburg stehen auf diesem Standpunkt. Aber ebenso einmütig stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Verbandstag nicht im Dezember, sondern zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden müßte, um eine ausreichende Aussprache im „Proletarier“ zu ermöglichen. Das betone ich, trotzdem wenig Aussicht besteht, daß dem Rechnung getragen wird.

Unser Unterstützungsweien bedarf des Ausbaues nicht nur in bezug auf Erhöhung der Unterstützungen, die der Verband jetzt gewährt, sondern auch eine Erweiterung ist nötig, um Bedürfnissen gerecht werden zu können, die sich durch die Verhältnisse herausgebildet haben. In der Beitragsfrage vertritt ich die Ansicht, daß wir von unsern drei Beitragsklassen nicht abzugeben brauchen. Die einfachste Lösung ist zu schaffen durch eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. pro Woche für weibliche und jugendliche Mitglieder, 25 Pf. Erhöhung für die 45-Pf.-Beitragsklasse und 30 Pf. Erhöhung pro Woche für die 55-Pf.-Beitragsklasse. Dann könnte der jetzige Modus bestehen bleiben, daß den Kolleginnen und jugendlichen Mitgliedern gestattet ist, 70 Pf. Wochenbeitrag zu leisten und dafür die gleichen Unterstützungen zu beziehen. Angefugt könnte dann noch werden, daß es schlecht entlohnten Kollegen gestattet ist, Beiträge in der Klasse der weiblichen und jugendlichen Mitglieder zu leisten, falls sie wegen ihres körperlichen Zustandes oder aus andern Gründen im Lohne wesentlich hinter den im Gebiet der Zahlstelle üblichen Löhnen zurückstehen. Diese Vorbedingungen würden im Einzelfalle von den Ortsverwaltungen zu entscheiden

sein; soweit es sich um ganze Gruppen handeln würde, hätte der Vorstand auf Antrag der Ortsverwaltung zu entscheiden. Vor der Entscheidung wäre der Gauleiter zur Nachprüfung an Ort und Stelle verpflichtet und hätte sich gutachtlich zu äußern. Damit könnte man allen Verhältnissen gerecht werden. Mit den drei Beitragsklassen kommen wir aus, und die Unterstützungen sind mit den Leistungen in Einklang zu bringen. Vorschläge im einzelnen zu machen, unterlasse ich, darüber kann auf dem Verbandstag eine Einigung herbeigeführt werden.

Eine Erhöhung des Sterbegeldes würde zu vermeiden sein; dafür wäre ein Sterbegeld für Kinder einzuführen, das bei Kindern bis zu sechs Jahren 10 Mk. und bei Kindern über sechs Jahren 20 Mk. betragen könnte. Voraussetzung zweijährige Mitgliedschaft. Als Gegenleistung hierfür wäre an lebende Mitglieder eine Beisteuer im Falle der Verheiratung nach zweijähriger Mitgliedschaft und 104 geleisteten Beiträgen von 25 Mk. nach 178 geleisteten Beiträgen 35 Mk. und nach 260 und mehr geleisteten Beiträgen 50 Mk. als Höchstmaß zu zahlen. Die Beihilfe im Falle der Verheiratung kann jedes Mitglied nur einmal beziehen. Die Einführung einer solchen Unterstützung wird den jugendlichen und besonders den weiblichen Mitgliedern den Verband sehr wertvoll machen, die Fluktuation wird eingedämmt, ohne daß der Verband zu hoch belastet wird. Die Einführung der Sterbenunterstützung für Kinder und die Beihilfe im Falle der Verheiratung ist auch verwaltungstechnisch sehr einfach, so daß von diesem Standpunkt Gegenstände wohl kaum in Betracht kommen. Wir müssen nach meiner Ansicht den Weg solcher Unterstützungen betreten, die uns sowohl weiteren Zutromm jugendlicher und weiblicher Mitglieder erleichtern als auch wertvolle Bindemittel darstellen, dieselben dem Verbands zu erhalten. Daß der Verband außerordentlich gewinnt, wenn die Mitglieder durch materielle Interessen dem Verbands treuer erhalten werden, haben die Erfahrungen des Krieges in erhöhtem Maße bestätigt. Ohne Erwerbslosenunterstützung zum Beispiel wäre der Verband durch den Krieg zweifellos zu geschwächt worden, daß er bei Friedensschluß so gut wie vollständig von neuem aufbauen müßte.

Es ist etwas Neues, was von mir in Vorschlag gebracht wird; gegen Neues hat man auch in der Arbeiterschaft fast immer Einwände und Bedenken, und ich verhehle mir nicht, daß um eine Reihe Kollegen emparischieren werden, die in meinem Vorschlag alles mögliche erblicken, nur nicht, daß er im Interesse des Verbandes gelegen ist. Damit finde ich mich ab, wie ich mich auf dem Offenbacher Verbandstag abfand, als man mich wegen meiner eifrigen Befürwortung der Erwerbslosenunterstützung als Fanatiker bezeichnete. Durch die Zeit sind jene Kollegen belehrt worden, daß unsere damalige Stellungnahme die richtigere gewesen ist. Wenn man das Neue dann angenommen hat, wundert man sich vielfach selbst, daß man nicht früher dazu gekommen ist. Ich wünsche, der diesmalige Verbandstag kommt dazu, auch die Beihilfe im Falle der Verheiratung neu in den Bereich unserer Unterstützungen einzuführen, um dadurch die Gewinnung und Erhaltung der jugendlichen und weiblichen Mitglieder zu fördern. Da keine fast alle bestehenden jugendliche und weibliche Mitglieder haben, hoffe ich auf günstige Aufnahme meines Vorschlags. Das materielle Interesse hat sich früher in allen Fällen stärker erwiesen als der gutgemeinte Rat, durch Wort und Schrift aufklärend zu wirken. Das materielle Interesse schafft vielfach erst die Vorbedingungen, aufklärend wirken zu können; das habe ich in einer mehr als zwanzigjährigen Praxis als Gewerkschafter sehr oft empfunden.

Noch einige Bemerkungen zur Erwerbslosenunterstützung. Den Mitgliedern liegt neben der Erhöhung der Unterstützung auch daran, daß eine Ausdehnung der Bezugszeit erfolgt; nicht nur im Krankheitsfall, sondern auch im Falle der Arbeitslosigkeit. Daher sollte der Verbandstag eine Ausdehnung der Bezugszeit auf zunächst 13 Wochen vornehmen. Ich kann heute schon sagen, wir schwebt die Ausdehnung der Bezugszeit auf 26 Wochen als Ideal vor. Doch dieser Sprung auf einmal ist unüberwindlich, aber im Laufe der Jahre müssen wir uns nach und nach diesem Ziele zu nähern suchen. Daher habe ich für diesmal, da hoffentlich nicht in dem früher üblichen Umfange um eine ausreichende Beitragserhöhung gemahnt und gewünscht werden muß, den Zeitpunkt für genommen, eine Ausdehnung der Bezugszeit auf 13 Wochen vorzunehmen. Ich bedauere, daß der Vorstand in seiner Vorlage nicht auf eine Ausdehnung der Bezugszeit gekommen ist. Die doch einmal notwendige Beitragserhöhung wird von den Mitgliedern um so günstiger aufgenommen, wenn ihnen neben der Erhöhung der Unterstützungsätze eine Ausdehnung der Bezugszeit geboten wird.

Endlich habe ich es für angebracht, auch einige Worte zu sagen betreffs des Anteils, der den Zuschüssen von den Beiträgen überlassen wird. Hier stelle ich mich nachfolgend auf den Standpunkt der Wiesbadener Kollegen. Auch der Vorkatholik muß etwas mehr eingespart werden. Bei meinem Vorschlag, drei Beitragsklassen festsetzen zu lassen, ist der Satz von 6, 10 und 12 Pf. pro Mark richtig und angemessen. Ich will eine ausreichende Erhöhung der Beiträge, will aber auch, daß an alle Bedürfnisse gedacht wird. Und hier ist auch ein Bedürfnis.

Ich habe eine Reihe Vorschläge gemacht, ohne auf Einzelheiten weiter eingehen zu können, wenn meine Ausführungen nicht zu unverständlich für den Mann des „Proletariats“ werden sollen. Die Grundlage aller Vorschläge ist die von mir empfohlene Erhöhung der Beiträge. Wer die von mir vorgeschlagene Erhöhung ablehnt, kann natürlich nicht die von mir erwünschten Verbesserungen im vollen Umfange beschließen, weil die Mittel zur Durchführung nicht hinreichend werden müssen. Ich bitte nochmals: wenn der Verbandstag bereit ist, die von mir vorgeschlagene Beitragserhöhung zu beschließen, kann eine Erhöhung der Zweck- und Vermögensgegenstandunterstützung, eine Erhöhung der Säge und eine Ausdehnung der Bezugszeit der Erwerbslosenunterstützung, eine Ausdehnung des Sterbegeldes auf Kinder und eine Beihilfe im Falle der Verheiratung geboten werden. Ferner kann den Zuschüssen ihr Anteil von jeder Beitragsmarke um 2 Pf. erhöht werden. Das heißt Ausdehnung der Leistungen des Verbandes werden auch Mittel verschaffen für die wirtschaftlichen Kämpfe, weil die von mir vorgeschlagene Beitragserhöhung daraus zugewonnen ist, an alle Bedürfnisse denken zu können. Dagegen wird es nicht möglich sein, das was dem Verbands zurückbleibenden Kollegen Sonderrechte zu geben; das verlangen sie in ihrer großen Mehrzahl auch gar nicht, aber im Rahmen ihrer geleisteten Beiträge können sie an den Erhöhungen und Ausdehnungen der Unter-

stützungen teilnehmen. Das ist recht und billig. Bei meinen Vorschlägen braucht auch eine Umrechnung nur nach den jetzt bestehenden Grundsätzen zu erfolgen. Eine weitere Ausdehnung der Umrechnung ist nicht von mir beabsichtigt. Wenn der Vorstand dieses Programm zu dem seinem machen würde, bin ich der Auffassung, es läßt sich etwas Großzügiges erreichen. Jetzt ist nicht die Zeit zum kleintlichen Markten und Feilschen, sondern der Zeitpunkt zu entschlossener Tat.

Nun zum Schluß noch eine Bitte an den Verbandstag, die ich dringend zur Beförderung empfehle. Möge sich der Verbandstag fernhalten von dem Nichtstun, wie er jetzt gang und gäbe geworden ist. Wenn der außerordentliche Verbandstag seine Aufgabe darin erblickt, eine Stärkung und den Ausbau des Verbandes zu erreichen, dann wird er sich ein unvergängliches Denkmal setzen und sich seinen ordentlichen Vorgängern in der würdigsten Weise an die Seite stellen, ja, sie im einzelnen noch vielfach übertreffen. Jeder kann seine Ansicht haben, aber er muß auch den Willen haben, eine starke, leistungsfähige und dadurch unüberwindliche Organisation aufzurichten. Das ist das Ziel, das wir erstreben!

Rößler (Altenburg).

Zunächst begrüßen wir mit lebhafter Freude die Abhaltung eines Verbandstages. Die Zeit ist wichtig genug, einmal Vertreter aus allen Gauen des Reiches zusammenkommen zu lassen, um Herrschaft zu halten. Es konnte nicht erwartet werden bis zum Frieden; denn bis jetzt steht der leider noch in weiter Ferne. Gewiß leidet diese Tagung darunter, daß fast die Hälfte der Mitglieder im Felde steht und nicht mitarbeiten kann. Aber wir haben das Vertrauen zu denen, die in der Heimat geblieben sind und während der schweren Kriegszeit die Arbeit geleistet haben, daß sie sich der hollen Verantwortung bewußt sind und nur das Beste der Organisation im Auge haben werden. Ist es doch möglich gewesen, trotz der Kriegszeit die Organisation auf der Höhe zu halten; damit wir keine Trümmer antreffen, wenn endlich einmal der Friede kommt. Das erkennen wir im Felde gern an und senden unsern Dank.

Wichtige Fragen hat der Verbandstag zu erledigen; ich nenne einige davon:

1. Wie erhalten wir die Kriegsteilnehmer unserer Organisation?
2. Was wird mit unjern Kriegsbekämpften Kollegen?
3. Wie gestaltet sich unsere Tätigkeit in der nach dem Kriege einsetzenden schlechten Wirtschaftsperiode?
4. Wie regeln wir unsere Werbetätigkeit nach dem Kriege?

Von denen, die aus dem Felde zurückkehren, wird ein großer Teil jedes Interesse an Organisationsfragen verloren haben. Hier im Kriege lebt der Mensch dahin, stumpfsinnig, gleichgültig und feindschaftlos. Es wird ein schweres Stück Arbeit sein, diese alle wiederzuerwecken, zumal anzunehmen ist, daß diese Gleichgültigkeit nicht mit einem Schlage schwindet. Gar mancher Unternehmer wird die Sachlage ausnutzen, wird sich „treue Schäflein“ zu besorgen suchen. Hier muß rechtzeitig der Hebel angefaßt werden, wenn man keine Enttäuschungen erleben will. Schnelle Arbeit tut hier dringend not. Man muß schon jetzt die Verbindung mit den Kollegen aufnehmen, die fast ganz verloren gegangen ist, damit das Versäumnis nachgeholt wird. Die Zahlstellen müssen Mittel und Wege erhalten, um eine rege Werbetätigkeit unter denen zu entfalten, die entlassen werden.

Was wird aus den Kriegsbekämpften, die dann doch als Invaliden in Frage kommen? Haben sie Anspruch auf Unterstützung? Diese Frage muß der Verbandstag erledigen. Will die Organisation jenen unglücklichen Kollegen behilflich sein in der Uebergangszeit durch Geldunterstützung? Hier muß volle Klarheit geschaffen werden.

Die Frage 3 ist sehr wichtig. Kein Mensch wird glauben, daß gleich nach dem Kriege eine gute Wirtschaftslage eintritt. Krisen bringen Mitgliederverluste, hauptsächlich nach einer solchen Kriegszeit, in der fast alle Verbindung mit der Organisation gelöst ist. Wie weit kann die Verbandsleitung selber zur Verfügung stellen, um in dieser Uebergangszeit durchzuhalten? Jetzt schon muß mit allen Mitteln auf Regierung und Gemeindeverwaltungen auch von seiten der Gewerkschaften bestim gearbeitet werden, daß denen, die aus dem Felde zurückkommen und in Not stecken, mit staatlichen Mitteln über die größte Not hinweggeholfen wird. Hier kann der Verbandstag ein gut Stück Arbeit leisten, die uns dann allen zugute kommen wird.

Die Werbung neuer Mitglieder ist ebenso wichtig wie notwendig. Von um die ganz natürlichen Verluste auszugleichen, die durch den Krieg entstehen. Die Agitation muß auch gleich mit dem ersten Tage einsetzen, um zu versuchen, die bisher gleichgültigen Kollegen für den Kampf zu gewinnen. Ein schwerer Kampf liegt uns auf wirtschaftlichem Gebiete bevor. Der Krieg hat ein starkes, zusammengeschlossenes Kapital geschaffen, deshalb heißt es frühzeitig auf der Hut zu sein. Mit Vertrauen blicken wir auf den Verbandstag, daß er die Lage richtig erkennen möchte und die geeigneten Vorbereitungen trifft.

Die Beitragserhöhung kommt nicht unerwartet; damit wurde gerechnet, obgleich es keine angenehme Tatsache ist. Ueber den vom Hauptvorstand vorgelegten Entwurf der Beitragserhöhung kann man sehr im Zweifel sein, ob er sich so durchsetzen läßt. Nur einen Fall will ich anführen. In einer Zahlstelle wird der höchste Beitrag gezahlt. Ein Kollege bezieht nach einer anderen Stadt, dort wird eine niedrigere Klasse gezahlt, somit verliert der Kollege seinen Anspruch auf höhere Unterstützung. Die Fälle liegen sich ergänzen, doch will nicht allzu viel Platz in Anspruch nehmen. Der Verbandstag muß hier sorgfältig prüfen und den goldenen Mittelweg finden.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Kämpfen innerhalb der Arbeiterschaft. Ein jeder Mensch muß sich doch sagen: So kann es nicht weitergehen! Statt gemeinschaftlich unseren schweren Kampf zu führen, zerstreuen sich die Kollegen und Genossen. Wer hat den Vorteil davon? Nur unsere Herren Kapitalisten! Die Arbeiterschaft bezahlt die Preise. Möge dieser Verbandstag die Gegenstände überbrücken und die Tagung begünstigt unter dem Schirmwort: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in seiner Not uns irrennen nach Gefahr!

Also auf zur Tat, zum Segen der Arbeiterschaft!
Karl Hoje, zur Zeit im Felde.

Der Wohnungsmarkt in den deutschen Städten im Jahre 1916.

Im Verlaufe des Weltkrieges hat auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine außerordentlich lebhafte Reformbewegung eingesetzt, die auch das Interesse der zuständigen Behörden gefunden zu haben scheint, namentlich soweit es sich um die Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer handelt. Kapitalabfindungs- und Schätzungsamtspflege, Gesetz zur Förderung der Städtischen, Wohnungsgeles und Wirtschaftsförderungsgesetz haben die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigt, und eine Reihe von Verordnungen wurden zum Schutze der Mieter erlassen. Die weitere Bewegung dürfte durch den neu gebildeten Deutschen Wohnungsausschuß, dem alle maßgebenden Berufsvereinigungen mit einigen Millionen Mitgliedern angeschlossen sind, eine starke Förderung erfahren.

Nur auf einem Gebiet hat die Wohnungsreform noch Schwächen aufzuweisen — auf dem der Statistik. Es fehlte bisher an einheitlichen Erhebungen, die das ganze Reich umfassen, und man wird es dankbar begrüßen, daß das Kaiserlich Statistische Amt hier noch während des Krieges für eine Verbesserung der Wohnungsstatistik gesorgt hat. In dieser Hinsicht verdienen die als 14. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienenen „Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges“ besondere Beachtung. Die zugrunde gelegte Erhebung über den Wohnungsmarkt im Jahre 1916 erstreckt sich auf 85 Städte mit je über 50 000 Einwohnern. Die Darlegungen werden durch einen interessanten Ueberblick über den Baumarkt im Berichtsjahr eingeleitet, aus dem hervorgeht, daß die Bautätigkeit, vor allem soweit es sich um Wohngebäude handelt, stark darnieder gelegen hat. In demselben Maße, in dem bei der langen Dauer des Krieges Arbeitskräfte und Rohstoffe für die eigentliche Kriegswirtschaft bereitgestellt werden mußten, trat ein Rückgang der Bautätigkeit ein, soweit sie nicht im rein militärischen Interesse notwendig war. Nach einer Uebersicht aus 45 vergleichbaren Städten wurden im Jahre 1916 nur ein Neuntel soviel Gebäude errichtet wie 1912 und knapp ein Zwölftel an Wohnungen.

Ein größerer Zahl konnte die Errichtung von Wohngebäuden nur in solchen Städten verzeichnet werden, bei denen durch den Krieg selbst die sofortige Schaffung von Neubauten erforderlich geworden war, wie zum Beispiel Essen, Köln, Buer i. Westf. usw. Dagegen hatten Städte wie Berlin-Schöneberg, Wiesbaden, Bochum 1916 nicht einen einzigen Wohnungsbau zu verzeichnen. In Breslau ging die Zahl der neu errichteten Wohngebäude von 1916 gegenüber 1912 von 250 auf 11, in Chemnitz von 281 auf 14, in Düsseldorf von 854 auf 26, in Heusenburg von 92 auf 5, in Hamburg von 902 auf 44, in Kiel von 205 auf 8 und in München von 707 auf 16 zurück.

Für die Angestellten und Arbeiter sind die Ergebnisse der Statistik von erhöhter Wichtigkeit, die sich auf den Zugang an Kleinwohnungen beziehen. Es sind als zu den Kleinwohnungen gehörig gerechnet worden die Wohnungen mit ein bis vier Wohnräumen. Nach den berichteten 33 vergleichbaren Angaben war der Zugang im Jahre 1916 in 4 Städten größer als 1915; in 29 kleiner als 1915. Auffallend stark war der Rückgang in Hamburg, Ludwigshafen, Düsseldorf, Hannover und Karlsruhe. Den stärksten Zugang an Kleinwohnungen hatten Berne und Buer.

Deutlicher als durch die Erhebung über den Zugang an neu erbauten Wohnungen wird die Lage durch die Feststellungen über die Zahl der leerstehenden Wohnungen im Jahr 1916 illustriert. An der Leerwohnungszählung waren diesmal 67 Städte beteiligt, bei denen im allgemeinen die Zahl der Leerwohnungen erheblich zurückgegangen war. Mit dieser Festimmung hat das Jahr 1916 inmitten des Krieges eine wesentliche Wendung der Wohnungsfrage gebracht. Unmittelbar nach Kriegsausbruch hatte die Zahl der Leerwohnungen einen seit langer Zeit unerreichten Umfang angenommen. Auch im Jahr 1915 konnte eine weitere Zunahme der Leerwohnungszahl beobachtet werden, wenngleich bei den Kleinwohnungen schon ein gewisser Stillstand eingetreten war. Erst 1916 brachte den völligen Umschlag mit einem Sinken der Leerwohnungskurve. Von 34 Städten, bei denen vergleichbare Angaben von 1913/16 vorliegen, weisen sieben eine Zunahme der Leerwohnungen auf, während 27 einen erheblichen Rückgang zeigen. Die Zunahme der Leerwohnungszahl ist als beträchtliche Steigerung eigentlich nur bei den Städtenachen, Krefeld, Elberfeld und Hamburg festzustellen. Der Grund dürfte für die drei erstgenannten Städte in dem Brachliegen der Spinnstoffindustrie, bei Hamburg in der Kriegsruhe des Exports zu suchen sein. Diese wenigen Ausnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der meisten Städten das Angebot an leeren Wohnungen zurückgeht.

In den Städten mit ausgesprochener Kriegsindustrie und in den Festungstädten mag die zeitweilige Zusammendrängung von Menschen durch die besonderen Kriegsnöten bedingt sein. In der Hauptsache liegt die Ursache des verminderten Angebotes an Leerwohnungen in der mangelnden Neubautätigkeit. Nach den gemessenen Ergebnissen erstreckt sich der Rückgang auf alle Klassen von Wohnungen, auf solche größeren, mittleren und kleinen Umfanges. Betrachtet man die Kleinwohnungen in besonderer Weise, so ist vor allem bei den 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen ein merklicher Rückgang gegenüber 1915 zu verzeichnen. Am geringsten war der Vorrat an Kleinwohnungen in Essen, Erfurt, Kiel, Brandenburg, Lübeck, Königsberg, Steint, Magdeburg, Karlsruhe, Mühlheim a. Rh., Ludwigshafen, Linde, Sildesheim, Halle und Bremen. Es erhebt sich zunächst auffallend, daß in vielen Städten auch die Zahl der großen und mittleren Leerwohnungen einen Rückgang aufweist. Diese Erscheinung ist aber so erklärlich, daß in diesen Städten die Nachfrage nach Wohnungen so erheblich gestiegen war, daß auch die größten Wohnungen in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden mußten.

Die Statistik des Kaiserlich Statistischen Amtes läßt auf die Lage des Wohnungsmarktes nach dem Kriege noch keine unmittelbaren, Schlußfolgerungen zu, da insbesondere die Verteilung der Mieter nach Beendigung des Krieges eine starke örtliche Verschiebung erfahren kann. So dürfte zum Beispiel manche Festungsstadt mit einer gewissen Entvölkerung, manche Stadt der Luxusindustrie mit dem Gegenteil zu rechnen haben usw. Das Gesamtbild aber, wie es sich 1916 ergeben hat, verdient festgehalten zu werden, denn der zunehmende Mangel an Leerwohnungen vorausichtlich nicht so bald ausgeglichen werden können, da die bisherigen Schwierigkeiten für eine stärkere Bautätigkeit vorerst bestehen bleiben und selbst bei einem späteren stärkeren Einsetzen des Neubaus geraume Zeit vergeht, ehe von einem Ausgleiche der Kriegswirkung gesprochen werden kann. Schließlich bleibt zu bedenken, daß bei Kriegschluß neben der Nachfrage nach Wohnungsgebäuden auch Industrie, Handel und Verkehr ein größeres Baubedürfnis entwickeln werden, so daß sich nur ein Teil der kommenden Bautätigkeit auf die Errichtung von Wohngebäuden konzentrieren kann. Die vorliegende Statistik deutet noch allem darauf hin, daß nach dem Kriege mit einer allgemeinen Wohnungsnot gerechnet werden muß, der nur dann erfolgreich entgegengewirkt werden kann, wenn neben der privaten Bautätigkeit die Herstellung von Neuwohnungen durch die Drogenvereinigungen mehr als bisher betrieben wird. Sinen das erforderliche Betriebskapital zuführen, wird eine Aufgabe der öffentlichen Körperschaften, vor allem auch der Sozialversicherung sein. Doch sollten sich auch die Arbeitnehmer als kleine Sparer bereithalten, der gemeinnützigen Bautätigkeit neue Quellen des Realcredits zu erschließen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Das 500-Millionengeschenk für die Farbwerkskapitalisten.

Ueber die Kapitalerhöhung des Konzerns schreibt die „Münch. Post“: Die im Farbenkonzern vereinigten Badische Anilin- und Sodafabrik, Höchst Farbwerke, Bayer u. Co., A.G. für Anilinfabrikation in Repton, Griesheim-Elektron und noch zwei kleiner Werke beschäftigen eine Kapitalerhöhung von 160 bis 170 Millionen. Die Generalversammlungen werden im Dezember darüber beschließen und jedenfalls die Vorschläge ihrer Aufsichtsräte genehmigen. Sie haben auch guten Grund dazu! Denn die anzugebenden neuen Aktien werden ihnen zum Kurse von 107 Prozent

geleitet - 7 Prozent verdient die Emmissionsbank habe - während der...
Steuerkurs 31. 12. 16
Geschenk an d. Akt.

Wahlfische Anilin 36 Mill. a 107 Proz. 490 Proz. 187,88 Mill.
Höfischer Farbwerke 36 Mill. a 107 Proz. 428 Proz. 115,56 Mill.

In Summa: 448,09 Millionen. Rechnet man noch die Kapitalerhöhungen der hier in Betracht gezogenen Gesellschaften Weiler Meer und Casella u. Ko. hinzu, so kommt eine Liebesgabe von über 500 Millionen zusammen.

Die Sache hat aber noch eine andre Seite. Die 160 bis 170 neuen Millionen, die erst Ende 1917 eingezahlt werden, sollen schon am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teilnehmen.

Die Gpagit-Mit-Ges. vorm. Eiseler Sprengstoffwerke Dr.-Ing. Friedrich Esfer, die im Dezember 1917 mit Mitwirkung vom 1. Juli 1916 unter Uebernahme der Firma Eiseler Sprengstoffwerke als Aktiengesellschaft gegründet wurde, legt jetzt ihren ersten Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1916/17 vor.

Erster Abschluß der Eiseler Sprengstoffwerke.

Die Gpagit-Mit-Ges. vorm. Eiseler Sprengstoffwerke Dr.-Ing. Friedrich Esfer, die im Dezember 1917 mit Mitwirkung vom 1. Juli 1916 unter Uebernahme der Firma Eiseler Sprengstoffwerke als Aktiengesellschaft gegründet wurde, legt jetzt ihren ersten Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1916/17 vor.

Heil Heyl!

Die chemische Fabrik vorm. Gebr. Heyl in Charlottenburg hat Grund, mit dem Geschäftsjahr 1917 sehr zufrieden zu sein. Der Reingewinn des Unternehmens liegt von 557 300 M. im Jahre 1916 auf 672 300 M. nach Abzug der Abschreibungen (109 500 gegen 105 500 M.) und sonstigen Aufwendungen (blieben 344 500 M. als Reingewinn übrig, gegen 154 900 M. im Jahre vorher).

Papier-Industrie ***

Der wirtschaftliche Aufschwung der Papierindustrie im Jahre 1916.

I.

1. Die Aktiengesellschaften der Papiererzeugung.

Die Aktiengesellschaften der Papierindustrie, deren Geschäftsabschlüsse in die erste Hälfte des Jahres 1916 fielen, hatten noch mit dem wirtschaftlichen Druck aus den Jahren 1914 und 1915 zu rechnen. Aus diesem Grunde konnte die Rentabilität der Papierindustrie als nicht besonders günstig erscheinen.

Infolge der langen Dauer des Weltkrieges sind die Betriebe der Papierindustrie zu den unerschütterlichsten Betriebszweigen der Kriegsindustrie geworden. Aus der in der Friedenszeit herrschenden Ueberproduktion, die trotz erheblicher Ausfuhr nach dem Auslande nicht voll untergebracht werden konnte, ist eine recht bemerkbare Papierlücke geworden.

Arbeitskräfte und unter tatkräftiger Mitwirkung der deutschen Techniker und Wissenschaftler zum guten Teil überwunden. Die Hauptschuld an der herrschenden Papiernot trägt der Mangel an andern Rohstoffen, die früher aus dem Auslande eingeführt werden mußten.

Seitdem die Papierindustriellen Kriegslieferanten geworden sind, ist auch ihr Verlangen nach Kriegsgewinnen fortwährend gestiegen. Ihr Ziel haben sie auch durch fortgesetzte Preissteigerungen zu erreichen verstanden.

Der rücksichtslosen Durchsetzung ihrer Wünsche haben die Unternehmer es auch zu verdanken, daß während der Kriegszeit, in der Millionen deutscher Volksgenossen unter den Lasten des Krieges fast zusammenbrechen, ihr kapitalistischer Weizen blüht.

Table with columns: Geschäftsklassen im 2. Halbjahr 1916, a) Papierfabriken, Wertkapital in 1000 Mark, Abschreibungen für 1916, Reingewinn für 1916, Gewinnvortrag für 1917, Kreisvertrauensfonds für die Betriebswirtschaft, Zinsen und Dividenden für 1916, Dividenden für 1916, Dividenden in Prozent für die Jahre (1915, 1914, 1913).

Bemerkungen: 1) Krappitz: Verlust für 1916 334 054 Mark. 2) Halberstädter Papierfabrik: Gewinn zur Abschreibung aller Verluste. 3) Reutndt i. Schw.: Trotz geheimer Vorrichtung seit 1908 keine Bilanzen mehr veröffentlicht.

Unfälle in der Papierindustrie.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Krappitz in der Gräf. Senkel v. Donnermarsd'schen Zellulosefabrik. Der 16 Jahre alte Maschinenhilfsgehilfe Johann Wagon aus Hymobez, welcher bei der Entwässerungsmaschine beschäftigt ist, wollte anstehender bei der Maschine befindlichen Ausschub fortchassen. Hierbei wurde er von der Flitztransportwalze erfaßt und in die Maschine gezogen, wo er buchstäblich zertrat wurde.

Bei der Reparatur einer Wasserpumpe lag in der Steiningerischen Pappenfabrik in Westerham dem Arbeiter Reimayer ein Verschlußstück so unglücklich an den Kopf, daß ihm die Hirnhäute eingeschlagen wurde. Sein Zustand ist hoffnungslos.

In der Stanzerer einer Kartonagenfabrik in Göttingen wurde der 15jährige Arbeiter Robert Kuhn auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise vom Schwungrad der Stanzmaschine erfaßt und durch Schläge auf den Kopf getötet.

In der Papierfabrik Heiligenstadt geriet die 22jährige Arbeiterin Magdalene Wilhelm, die beim Entladen von Eisenbahnwagen half, zwischen die Räder zweier Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß sie auf dem Transport zum Krankenhaus starb.

In der Ammerdorfer Papierfabrik geriet der Arbeiter Stein aus Oienborf zwischen zwei Walzen. Er erlitt starke Quetschungen und einen Schädelbruch, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Trockenpfeilerexplosion.

In den hannoverschen Papierfabriken vorm. Gebr. Woge in Alfeld (Leine) ereignete sich in der Nacht zum 2. November 1917 eine Trockenpfeilerexplosion einer Papiermaschine, wodurch eine weitere daneben stehende Papiermaschine etwas beschädigt wurde. Letztere ist jedoch wieder in vollem Betrieb. In dem Raume hielten sich zur Zeit des Unfalls sieben Arbeiter auf, die durch den ungeheuren Luftdruck der Explosion zu Boden geworfen wurden, aber glücklicherweise ohne erhebliche Verletzungen davonzukommen, bis auf einen, den etwa 19 Jahre alten Maschinenhilfsgehilfen Müller, der schwer verletzt wurde. Es mußte ihm ein Bein abgenommen werden.

Zucker-Industrie ***

Eine Kriegsrohstoffabteilung gegen die Verwendung alter Filtertücher zu Arbeitskleidung in Zuckerfabriken.

In manchen Abteilungen der Zuckerfabrikation ist der Kleiderverschleiß sehr stark. Da Arbeitskleidung so gut wie nirgends geliefert wird, den Arbeitern aber die Anschaffung geeigneter und ausreichender solcher schon des niedrigen Lohnes wegen nicht möglich war, halfen diese sich, indem sie aus alten Filtertöchern, Säcken und dergleichen Schürzen und Umhänge selbst herstellten oder durch ihre Frauen herstellen ließen.

Jetzt im Kriege ist die starke Abnutzung der Arbeitskleidung ein besonders schwerer Schaden für die Arbeiter, weil sie Ersatz nur zu ungeheuerlich hohen Preisen bekommen können. Die Verwendung alter Filtertücher, alter Säcke oder ähnlicher Ueberbleibsel hat deshalb nachgelassen, weil die Abnutzung jetzt naturgemäß weiter getrieben wird und die Stücke selbst härter bewahrt, also der Verwendung zu Schutzkleidung mehr entzogen werden. Immerhin war eine solche Verwendung noch nicht ganz ausgeschlossen.

In manchen Betrieben konnten wenigstens die am meisten unter Kleiderverschleiß leidenden Arbeiter sich noch einige Lappen leisten. Das scheint nun aufhören zu sollen. Die Abteilung W. IV. der Kriegsrohstoffabteilung macht bekannt, daß auch in Zuckerfabriken sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Arten und neue Stoffabfälle beschlagnahmt sind. Sie

unternehmungen, die vor dem Kriege auf der Geldbeutelschindlsucht recht ernstlich extrakt waren, haben sich unter der wohlthätigen Kriegshilfe prachtvoll erholt. Von 22 Papierfabriken, die teilweise auch mit einer Holzstoff- oder Zellstoff-Fabrik verbunden sind, deren Geschäftsjahr mit Ende des Jahres 1916 abgelaufen war, haben 20 Gesellschaften teilweise recht erhebliche Reingewinne erzielt, 19 davon haben Dividenden von 4 bis zu 25 Prozent verteilt. Eine Gesellschaft, die Papierfabrik Steinbach u. Ko. in Röh, die einen Reingewinn von 460 572 M. herausgewirtschaftet hat, berichtete über die Höhe der zur Ausschüttung gekommenen Dividende nicht. Nur die Papierfabrik Krappitz hat einen Verlust von 334 054 M. zu verzeichnen. Außerdem hat die Papier- und Zellstoff-Fabrik Neustadt im Schwarzwalde wie seit 1908 so auch in diesem Jahre keine Bilanz veröffentlicht, ohne daß sich ein Staatsanwalt findet, der die Verwaltung der Gesellschaft an ihre Pflicht erinnert.

Von den 22 Aktiengesellschaften der Papiererzeugung konnten im letzten Friedensjahre 1913 nur 12, im ersten Kriegsjahre 1914 gar nur vier und im zweiten Kriegsjahre 1915 schon wieder zehn Dividenden zur Auszahlung bringen. Von 1915 bis 1916 hat sich die Zahl der dividendentragenden Gesellschaften nahezu verdoppelt, und wenn der finanzielle Aufschwung so weiter geht, dann hat für 1917 keine der 22 Gesellschaften mehr einen Verlust zu verzeichnen. In der nachstehenden Tabelle ist eine finanzielle Uebersicht über die erwähnten 22 Papierfabrik-Aktiengesellschaften gegeben:

Table with columns: Geschäftsklassen im 2. Halbjahr 1916, a) Papierfabriken, Wertkapital in 1000 Mark, Abschreibungen für 1916, Reingewinn für 1916, Gewinnvortrag für 1917, Kreisvertrauensfonds für die Betriebswirtschaft, Zinsen und Dividenden für 1916, Dividenden für 1916, Dividenden in Prozent für die Jahre (1915, 1914, 1913).

sollen gemeldet und der Kriegsrohstoffabteilung zur Verfügung gestellt werden. Ausdrücklich wird mitgeteilt, daß alte Säcke, gebrauchte Filtertücher und dergleichen unter dieser Bekanntmachung fallen.

Die Verwendung der angeführten Abfälle als Arbeitskleidung soll nur noch erfolgen dürfen, wenn dafür ein Freigabeschein in der Kriegsrohstoffabteilung erteilt worden ist. Um solchen Schein müssen die Betriebe schriftlich einkommen.

Es versteht sich am Rande, daß damit den Arbeitern der Zuckerfabriken dieser Ersatz für Arbeitskleidung geradezu genommen wird. Die Betriebsleitungen waren ja schon bisher mit der Verwendung zu solchen Zwecken nur in Ausnahmefällen direkt einverstanden, in der Regel unterließen sie nur Widerspruch, weil er schwer zu begründen und obendrein oft nutzlos war. Jetzt werden sie kaum aus eigenem Antriebe ein Freigabe einkommen.

Um so mehr sollten die Arbeiter darauf dringen, daß ihnen nicht auch noch diese Möglichkeit, sich wenigstens eine Art Ersatz für die jetzt mehr als je fehlenden Arbeitskleider zu schaffen, genommen wird. Ueberall müssen sie darauf dringen, daß ihnen die Verwendung der Abfalltücher usw. vom Unternehmer direkt gestattet und daß um die Freigabe nachgehakt wird. Insbesondere sollten sich die Arbeiterausschüsse dieser für die Arbeiterschaft nicht unwichtigen Angelegenheit annehmen. Der Kriegsrohstoffabteilung müssen die paar Lumpen nichts, der Arbeiterschaft in den Zuckerfabriken sind sie eine wesentliche Hilfe in der jetzigen Zeit.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Legten berichtete über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der Kriegsjahre, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichstagsrat und im Großen Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Verkauf eines Grundstücks in Düsseldorf und die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verhängnisvollen Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise, über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Metallarbeiter und Hilfsdienstleistungen. Bei letzteren handelt es sich um den Wechsel in der Leitung des Kriegsausschusses, die Bestrebungen zur Änderung des Gesetzes, die vor allem von den Unternehmern ausgingen, um Beschränkungen des Versammlungsrechts, um einheitliche Grundzüge für die Arbeiterauschüsse, um die Unzulänglichkeit besonderer Schlichtungsstellen für Streitvertriebe und um die Generalkonferenzsache gewisser Kreise. Einleitend sei vor allem die im Zusammenhang mit dem Hilfsdienst stehende Wiedererlangung der Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einleitungsversuch für Kriegsbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Zu letzterem sei folgendes bemerkt: Nachdem sich aus der Uebernahme der Propaganda Agitation der 'Deutschen Vaterlandspartei' ergab, daß deren Kreisen Millionenfonds zur Verfügung stehen und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Behinderung eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Vereitelung innerer politischer und sozialpolitischer Neugegaltungen gälten, traten Männer aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und Angehörigen, zu unerschütterlicher Aussprache zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man einigte sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftszweige, sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen vollständigen Frieden sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken sollte. Eine

von der Generalkommission unter den angeschlossenen Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen 6 Ablehnungen.

In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschleunigte schriftliche Abstimmung gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Vertreter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkommission wurde neben dem obenstehenden Beitrag ein Vorschlagsbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag, für weibl. Mitglieder diesen Beitrag zu ermäßigen, fand keine Annahme.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwürfe eines Sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitslammengesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertretung, zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungswesen, Arbeitsrecht, Arbeiterurlaub zur Arbeiterversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Genossenschaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsfürsorge, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer Denkschrift zusammengestellt, die eine Neugestaltung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse Deutschlands verlangt. Diese Denkschrift soll den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet, aber auch als Verbehrung für die sozialpolitische Neuorientierung veröffentlicht werden.

Den Entwurf des Arbeitslammengesetzes begründete Legien. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachten, die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeiterkammern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeitstammern bestanden, so kam ein Kompromiß zustande, nach dem paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmerabteilungen indes das Recht zustehen soll, zwecks eigener Interessenvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranlassen. Die Kammern sollen territorial ausgebaut werden, aber auch besondere Berufsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für landwirtschaftliche und technische Angestellte erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Vorschlags- sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Jahresarbeitsverträgen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen festgestellten Löhnen durch Beschluß unabhängige Kraft verleihen. Sie sollen ferner Einigungsämter und Schlichtungstellen errichten und die Mitglieder des Einigungsamtes aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einweisung von Arbeiter- und Angestelltenvereinen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Waff und Aufgaben sowie die Wahl der Vertreter der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Einigungsämter. Der Referent legte überzeugend dar, daß in diesem Entwurf die Vorteile der Arbeiter- und der Arbeitstammern vereint seien und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeiterausgänge und Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verhandlung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirksamkeit von Arbeitern als Schlichter und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftsstatut eingehend erörtert. Die Gewerkschaftsstatute sind durch die Reichsministerkongressbeschlüsse 1914 verfassungsgemäß als ein Bestandteil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt und die Kongressbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen Gewerkschaften und deren Ortsgruppen. Danach ist für jeden Art oder Bezirk nur ein Gewerkschaftsstatut zulässig und die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich ihre Zweigvereine und Zahlstellen den richtigen Statuten anschließen, sofern sich dies im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftsstatute zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Reglement für das Zusammenwirken der beteiligten Gewerkschaften die Möglichkeit, gegen ihre an der Zentralisierung beteiligten Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftsstatute sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines solchen Kartells ist anzulässig und befreit die Mitglieder der Gewerkschaftsstatute, die zur Erfüllung der beruflichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Veranschaulichung aus Verbandsstatuten an ein Kartell, das im Gegensatz zu den bestehenden Statuten gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftsstatute und der Verbandstage.“

Am 17. November fand im Lokal Günther eine Betriebsversammlung jenseits der Arbeiter der Firma Schiffer u. Kircher statt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Auf der Tagesordnung stand Berichtserstattung des Arbeiter-Ausschusses über die Verhandlungen wegen der Lohnfrage. Kollege Götting berichtete, daß sich die Firma den Forderungen der Arbeiter gegenüber ablehnend verhält. Auch war Kollege Gausleiter Schreiber aus Ludwigshafen erschienen und erläuterte den Bericht über die Verhandlungen, die er mit der Firma in Grünstadt geführt hatte. Auch er konnte nichts erzielen: die Firma will den Arbeitern also nichts zugeben. Die Diskussion war ziemlich reg. Es wurde beschlossen, daß die Arbeiter sich mit der Lohnforderung nochmals an die Firma wenden sollten. Sollte auch der Versuch scheitern, so treten sie vor den Schlichtungsausschuss.

Am 18. November fand in Hertenheideheim eine Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Gausleiter Schreiber hielt einen Vortrag über den Wert und Nutzen des Verbandes und über die Statuten der Zentralverbände. In seinen Ausführungen kam er auf die Anträge des Hauptvorstandes und auf seinen Antrag im „Proletarier“ zu reden. Die Versammlung trat für den Antrag des Kollegen Schreiber ein, der einstimmig angenommen wurde.

Am gleichen Tage, abends 7/8 Uhr, fand in Eisenberg eine Mitgliederversammlung statt, die gleichfalls ziemlich gut besucht war. Gausleiter Schreiber hielt auch hier einen Vortrag über die Stellungnahme zum Verbandsstatut. Auch hier trat die Versammlung den Ausführungen des Kollegen Schreiber, besonders jenen im „Proletarier“ veröffentlichten Anträgen bei. Dem Kandidaten des 48. Wahlkreises wurde der Antrag mit auf den Weg gegeben, für die Vorschläge Schreibers einzutreten.

Einigung im Leipziger Gewerkschaftsstatut.
Unter Leitung der Vorstände und der Unternehmungen der Zentralverbände der Angestellten, Hauswirtschaftlichen, Kupferhütten, Metallarbeiter, Sattler, Schneider, Lederarbeiter und Schneider Leipzigs, sowie zwei Mitgliedern der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Ausschusses des Gewerkschaftsstatuts in Leipzig fand am Sonntag, den 23., und Montag, den 24. November, eine Aussprache über die Statute des Kartells der vorgenannten Gewerkschaften aus dem Gewerkschaftsstatut mit dem Zweck einer Einigung statt.

Zum Heeresdienst eingezogene Kollegen, die zur Arbeit beurlaubt werden,

müssen unverzüglich (spätestens innerhalb 14 Tagen) bei der Zahlstelle wieder ihre Mitgliedschaft anmelden, wenn sie nicht ihre vor der Einziehung erworbenen Rechte an den Verband verlieren wollen.

Aus dem Heeresdienst entlassene Kollegen

müssen sich innerhalb 14 Tagen wieder als Mitglieder anmelden, andernfalls verlieren sie ihre alten Rechte und müssen als neue Mitglieder eintreten. Wer die Wiederanmeldung veräumt, hat bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinerlei Ansprüche an den Verband.

Von den ausgetretenen Gewerkschaften wurde eine Entschädigung vorgelegt, deren jeder Teil lautet:

Die dem freien Gewerkschaftsstatut zu Leipzig angeschlossenen Organisationen erklären, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen, wie sie bisher von dem alten Kartell und besonders von den beiden Sekretären Lütlich und Mylau, ausgenommen ihre Tätigkeit in Rechtsangelegenheiten, im Namen der Leipziger Arbeiterschaft geleistet worden ist, als nicht im Interesse der Arbeiter liegend betrachtet. Ebenso verwerfen sie die von der Generalkommission betriebene Politik.

Gegen diesen Teil gaben die Vertreter der Zentralverbände und die Generalkommission sowie der Kartellausschuss folgende Erklärung ab:

Wir halten den ersten Teil der Erklärung für nicht gerechtfertigt. Die in der Beratung für den Austritt aus dem Kartell angeführten Gründe bieten keine Veranlassung zu einem solchen Urteil, sondern es gilt als erwiesen, daß das Kartell und die Arbeitervertreter ihre Pflicht erfüllt haben.

Die Verhandlungen führten zu einer Einigung auf folgender Grundlage:

Die ausgetretenen Gewerkschaften treten nach den allgemeinen Neuwahlen, die im Januar stattfinden, dem alten Kartell wieder bei. Nach dem Wiedereintritt legen die Kommissionen des Kartells, die im öffentlichen Interesse wirken, ihre Ämter nieder. Das Kartell entscheidet über die Besetzungen dieser Kommissionen. Die Vertretung des Gewerkschaftskartells hat durch den Kartellausschuss oder durch besonders gewählte Vertreter zu erfolgen. Die von dem Kartell zu solchen Kommissionen usw. Delegierten haben selbstverständlich die Meinung der Mehrheit des Gewerkschaftskartells zu vertreten. Die durch Behörden zu beratenden Vertreter des Gewerkschaftskartells haben vor Annahme dieser Berufung die Zustimmung des Kartells einzuholen. Dem Kartell bleibt es vorbehalten, an Stelle dieser berufenen Personen andere Vertreter des Kartells zur Berufung vorzuschlagen. Soweit solche Berufungen durch die Behörden bereits erfolgt sind, hat das Kartell nach der Wiederberufung nachzuprüfen, ob diese Vertretungen anrecht zu erhalten, eventuell durch andere Vertreter des Kartells zu befehlen sind.

Diese Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen. Alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich voll bewusst, daß es mehr wie je notwendig ist, die Einigkeit der Gewerkschaften hochzuhalten und jede Schwächung gegenüber dem besonders in der Kriegszeit außerordentlich erprobten Unternehmertum zu vermeiden.

Da während der Verhandlungen die Politik der Generalkommission während der Kriegszeit mehrfach erwähnt wurde, jedoch eine Aussprache darüber nicht stattfinden konnte, soll dieses Thema in einer besonderen Verhandlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute unter Teilnahme von Vertretern der Generalkommission erörtert werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eisenberg (Hals). Am 1. November fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt, die gut besucht war. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war Stellungnahme zum Verbandsstatut. Hierzu wurde von den Mitgliedern eine rege Diskussion geführt, die sich mit der geplanten Beitragserhöhung und den Unterbringungsmaßnahmen beschäftigte. Von der Wahl eines Kandidaten wurde Abstand genommen wegen allzu beschwerlicher Reise und wegen den Lebensmittelpreiserhöhungen.

Am 17. November fand im Lokal Günther eine Betriebsversammlung jenseits der Arbeiter der Firma Schiffer u. Kircher statt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Auf der Tagesordnung stand Berichtserstattung des Arbeiter-Ausschusses über die Verhandlungen wegen der Lohnfrage. Kollege Götting berichtete, daß sich die Firma den Forderungen der Arbeiter gegenüber ablehnend verhält. Auch war Kollege Gausleiter Schreiber aus Ludwigshafen erschienen und erläuterte den Bericht über die Verhandlungen, die er mit der Firma in Grünstadt geführt hatte. Auch er konnte nichts erzielen: die Firma will den Arbeitern also nichts zugeben. Die Diskussion war ziemlich reg. Es wurde beschlossen, daß die Arbeiter sich mit der Lohnforderung nochmals an die Firma wenden sollten. Sollte auch der Versuch scheitern, so treten sie vor den Schlichtungsausschuss.

Am 18. November fand in Hertenheideheim eine Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Gausleiter Schreiber hielt einen Vortrag über den Wert und Nutzen des Verbandes und über die Statuten der Zentralverbände. In seinen Ausführungen kam er auf die Anträge des Hauptvorstandes und auf seinen Antrag im „Proletarier“ zu reden. Die Versammlung trat für den Antrag des Kollegen Schreiber ein, der einstimmig angenommen wurde.

Am gleichen Tage, abends 7/8 Uhr, fand in Eisenberg eine Mitgliederversammlung statt, die gleichfalls ziemlich gut besucht war. Gausleiter Schreiber hielt auch hier einen Vortrag über die Stellungnahme zum Verbandsstatut. Auch hier trat die Versammlung den Ausführungen des Kollegen Schreiber, besonders jenen im „Proletarier“ veröffentlichten Anträgen bei. Dem Kandidaten des 48. Wahlkreises wurde der Antrag mit auf den Weg gegeben, für die Vorschläge Schreibers einzutreten.

Hamburg. Für die auf Holzplätzen beschäftigten Kollegen wurde gemeinsam mit dem Transportarbeiter-Verband, dem Arbeitgeber-Schlagverband der Holzindustrie, Abteilung Handel mit Holz, eine Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes auf 1 Mk., Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonntagen um zwei Stunden und Vierung von Wasserhütten in Betracht. Nach erfolgter Verhandlung mit den Vertretern der Arbeitgeber wurde folgendes vereinbart: Der bestehende Tarifvertrag bleibt bestehen. Demnach auch der Stundenlohn von 60 Pf. und die bestehende Arbeitszeit. Die Zeitrangulage von 17 1/2 Pf. wird vom 3. September an auf 25 Pf., vom 1. November an auf 35 Pf., vom 1. Januar an bis Ende März auf 40 Pf. erhöht. Die Beschäftigung von Wasserhütten wurde dem Arbeitgeber-Verband zwecks Regelung mit dem Gewerkschaftsverband überlassen.

Die Arbeiterkassen der Ruberoidwerke A.-G. unterbreitete Anfang Oktober der Direktion erneut eine Forderung auf Erhöhung der Zeitrangulage. Die Firma bewilligte eine weitere Zulage von 5 Pf. pro Stunde für die Kollaborierer. Die Jugendlichen gingen leer aus. Die Zeitrangulage beträgt nunmehr pro Stunde für Kollaborierer 29 Pf. die Stunde, pro Woche 16,53 Mk.; für Jugendliche pro Stunde 19 Pf., pro Woche 10,83 Mk.

Der Firma Fark und Gerbsohne H. Renner u. Co., A.-G., wurde von der Verbandsleitung eine Forderung auf Erhöhung der Löhne für Arbeiter und Handwerker um 5 bis 15 Pf., für Arbeiterinnen um 5 Pf. pro Stunde sowie Erhöhung der Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit unterbreitet. Weiter wurde eine Erhöhung sämtlicher Stundenlöhne um 5 Pf. vom 1. Januar 1918 an verlangt. Nach

erfolgter Verhandlung wurde mit der Firma für ihre drei Betriebe in Hamburg und Glückstadt ein Tarifvertrag vereinbart, wonach die Löhne der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren von 28 auf 35 Pf., der Jugendlichen bis 18 Jahren von 45 auf 50 Pf., der Kollaborierer von 50 auf 65 Pf., der Arbeiter von 60 auf 75 Pf., der Kocher von 72 auf 80 Pf., der Arbeiterinnen von 30 auf 35 Pf. erhöht wurden. Kollaborierer arbeiten im Nord und erhalten pro Stunde 40 Pf. Die Holzkolonne arbeitet ebenfalls im Nord, sie erhält im Betrieb Kanalstraße pro Stunde aus der Schütte zu den Maschinen 80 Pf., vom Platz 85 Pf. Im Betrieb Horn aus der Schütte 80 Pf., vom Platz 1 Mk. Im Betrieb Glückstadt pro Stunde 1 Mk. Wird von dieser Kolonne das Besondere der Kolonnen miteinbezieht, so gehören sämtliche Leute der Kolonne mit zum Nord und wird für die Post 3 Mk. gezahlt, einschließlich des Auf- und Abbaus der Maschinen. Die Arbeiter im Betrieb Horn arbeiten ebenfalls im Nord, sie erhalten pro Stunde 1,10 Mk., Geizer und Maschinenisten erhalten 75 Pf., Schlichter 70 Pf., Handwerker 80 bis 90 Pf. pro Stunde. Vorarbeiter erhalten pro Stunde einen Zuschlag von 5 Pf. Sämtliche Löhne werden vom 1. Januar 1918 an um weitere 5 Pf. pro Stunde erhöht. Außerdem erhalten sämtliche Beschäftigte eine Zeitrangulage von 10 Mk. pro Woche, mit Ausnahme der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren, die 5 Mk. pro Woche erhalten. Die ersten beiden Überstunden werden mit 25 Prozent, weitere Überstunden sowie Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Bei regulärer Nachtschicht wird ein Zuschlag von 3 Mk. pro Woche gezahlt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1918.

Die Firma Dr. R. H. Schamer erhielt auf Antrag der Arbeiterschaft die Zeitrangulage um weitere 3 Mk., und zwar von 14 Mk. auf 17 Mk. pro Woche. Die Firma Stern, Sonneborn, A.-G., chemische Fabrik und Mineralölwerke, erhöhte die wöchentliche Zeitrangulage von 3 Mk. auf 6 Mk. Die Gesamtzulage pro Woche, einschließlich der monatlichen Zeitrangulage beträgt 7,20 bis 12,60 Mk.

Nach Verhandlungen mit dem Arbeiter-Ausschuss wurde mit der Firma New-Port-Hamburg-Gummwaren-Compagnie folgendes vereinbart: Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 52 1/2 Stunden herabgesetzt; demnach erfolgt der Arbeitslohn an den Sonnabenden um 1 Uhr. Arbeiter, welche Altersrente beziehen, erhalten einen Wochenlohn von 29 Mk. Invalide und nicht mehr vollwertige Arbeiter erhalten pro Woche 30 bis 37 Mk. Kollaborierer erhalten einen Stundenlohn von 85 Pf. Dieser Stundenlohn wird auch den Nordarbeitern garantiert. Arbeiterinnen erhalten einen Stundenlohn von 41 Pf., steigend je nach Leistung bis 50 Pf. Bei Betriebsstörungen erhalten die Arbeiter einen Stundenlohn von 65 Pf., Arbeiterinnen 41 Pf., sofern die Störungen nicht einen Tag übersteigen. Überstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet.

Die Firma A. L. Mohr, G. m. b. H., Margarinewerke, erhöhte nach erfolgter Verhandlung mit der Verbandsleitung die Zeitrangulage für Handwerker, Geizer, Chauffeure und Kutscher von 10 Mk. auf 14 Mk. für Kollaborierer von 10 Mk. auf 13 Mk., für Jugendliche von 5,50 Mk. auf 7,50 Mk., für Arbeiterinnen von 5,40 Mk. bis 7,50 Mk. auf 7,90 bis 10 Mk. pro Woche.

Die Firma Schindler u. Co., Palmierwerke, erhöhte nach erfolgter Verhandlung die Zeitrangulage für Handwerker und Arbeiter von 10 Mk. auf 13 Mk. pro Woche. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 4,50 Mk. Die Stundenlöhne der Arbeiterinnen wurden, sofern sie noch keine 35 Pf. erhalten, auf 35 Pf. erhöht. Der Einstellungslohn für Arbeiterinnen beträgt nunmehr 32 Pf., nach 4 Wochen 35 Pf. Durch diese Vereinbarungen haben die Arbeiter und Arbeiterinnen die gleichen Wochenlöhne wie bei der Firma A. L. Mohr zu verzeichnen.

Die Firma Hinrich Wof, Margarinewerke, erhöhte nach erfolgter Aussprache mit dem Arbeiter-Ausschuss die Zeitrangulage für Arbeiter von 6 Mk. auf 8 Mk., für Arbeiterinnen von 4 Mk. auf 5,50 Mk. pro Woche. Der monatliche Mietzuschuß wurde für Arbeiter von 20 Mk. auf 25 Mk., für Arbeiterinnen von 10 Mk. auf 12,50 Mk. erhöht. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt. Wof.

Rundschau.

Die Gewerkschaften gegen die Schnellzugzuschläge.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat am 16. und 17. November zwei Eingaben gegen die Verteuerung des Reisens mit Schnellzügen an den preussischen Eisenbahnminister Breitenbach gerichtet. Sie fordert grundsätzlich die Regierung auf, auf diese verfehlte Maßnahme völlig zu verzichten, da sie einer Verteuerung der gesamten Kriegswirtschaft gleichkommt. Sollte aber darauf nicht eingegangen werden, so verlangt sie Befreiung von den Schnellzugzuschlägen für die Gewerkschaftsmitglieder bei Dienstreisen für ihre Verbände, für die Mitglieder von Schlichtungsausschüssen bei Reisen zur Teilnahme an den Sitzungen ihrer Ausschüsse und für Arbeiter der Kriegswirtschaft bei Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Familien. Die Gewerkschaften müssen heute mit wenig Arbeitskräften eine stark angewachsene Verbandsstätigkeit bewältigen; sie sind deshalb auf den Schnellzugverkehr angewiesen. Ebenso sind diese Zuschläge eine große und ungerechte Härte gegen die vielen tausend Arbeiter, die als Hilfsdienstpflichtige weit von der Heimat entfernt kriegswichtige Arbeit leisten müssen; sie haben nur ausnahmsweise ein paar Tage Urlaub zum Besuch ihrer Familien und müßten diese vollständig auf der Eisenbahn zubringen, wenn sie sich nicht des Schnellzugverkehrs bedienen wollten.

Die Begründung für diese Eingaben der Generalkommission ist so einleuchtend, daß man wohl erwarten kann, ihnen stattgegeben zu werden, auch wenn die Regierungsbehörden noch so sehr von der Notwendigkeit überzeugt sind, den Schnellzugverkehr auf ein möglichst geringes Maß einzuschränken.

Expresstisches Unternehmertreiben.

Die Fabrik eines Solinger Messerarbeiters hatte in einer dortigen Fabrik gearbeitet, aber aus verschiedenen Gründen aufgehört. Daraufhin fandte der Unternehmer ihrem Vater eine Karte folgenden Wortlauts:

Solingen, den 7. Juli 1917.

Herrn Solingen.

Ihre Tochter hat ohne jede Kündigung hier aufgehört und ersuche ich Sie, zu veranlassen, daß solche Montag morgen die Arbeit wieder aufnimmt, und hätte ich nicht gedacht, daß Sie das Fortbleiben so ohne weiteres gutheißen.

Ferner erwarte ich Ihren Besuch Montag morgen, vormittags gegen 10-11 Uhr persönlich, da Sie sonst Gefahr laufen, in den nächsten Tagen wieder militärisch eingezogen zu werden. Sie wollen dieses also nicht vergessen.

Der Arbeiter ist kurz darauf tatsächlich wieder eingezogen worden. Natürlich läßt sich nicht feststellen, ob dies aus Grund einer Denunziation durch den Unternehmer geschah oder auch sonst erfolgt wäre. Jedenfalls erhebt die Frage ein Antwort, ob Regierung und Militärbehörde nichts dagegen zu tun gedenken, daß Unternehmer beratliche Briefe schreiben. Welche Folgen sie für die Stimmung in Arbeiterkreisen haben, werden sich die Herren von der Militär- und Zivilverwaltung leicht selbst vorstellen können.

Verbandsnachrichten.

Vom 27. November 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:
Lüpperberg 1000,— Chemnitz 600,— Freiburg i. Br. 268,42
Hensburg 425,50 F. P. — 50. Magdeburg 1800,— Ebing 1000,—
Chemnitz 1000,— Straubing 400,— Gersfeld 51,90.

Au Versicherungsbeiträgen gingen ein:
Speyer 13,— Langerwände 12,95. Landsberg a. d. W. 5,40
Hensburg 19,— Porey 3,— München 198,45.
Schluß: Montag, den 3. Dezember, mittags 12 Uhr.
Fr. Franz, Kassierer.